

Die Höchstpreise für Leder. Unsere Befürchtung, daß die Höchstpreise für einige Lederarten ein Schlag ins Leere sein werden, wenn sie nicht von anderen Maßnahmen begleitet sind, erscheint schon begründet. Es fahren nämlich Agenten ungarischer Schuhfabrikanten von Lederfabrik zu Fabrik und kaufen alle Waren auf. Bestellungen solcher Fabrikanten und Händler tragen vielfach den Vermerk „zu jedem Preise“. Es gibt jedoch Mittel und Wege, sich dagegen zu schützen. Genau so, wie es seinerzeit bei der Regelung des Verkehrs mit Sohlenleder geschah, müßten auch jetzt vor allem alle Lederfabriken, Händler und Schuherzeuger ihre gesamten Vorräte anzeigen und die beiden ersten Gruppen sie einer Stelle zu den Höchstpreisen anbieten. Anderweitige Verkäufe dürften unter keinen Umständen stattfinden, alle bestehenden Schlüsse müssen außer Kraft gesetzt werden. Es ist dies sehr wichtig, da sonst die Ledererzeuger immer behaupten können, sie hätten ihre Vorräte bereits früher zu höheren Preisen verkauft. Aber auch die Schuherzeuger könnten dies anführen und die angeblich höheren Preise ihren Berechnungen zugrunde legen. Werden aber alle alten Schlüsse außer Kraft gesetzt und müssen die Erzeuger ihre Vorräte angeben, dann kann man leicht feststellen, wieviele Schuhe noch aus dem alten teuren Leder erzeugt werden können. Jedem Schwindel ist dann vorgebeugt. Die Vorräte aber, die zu den Höchstpreisen erworben werden, könnten genau so wie das Sohlenleder an die einzelnen Erzeuger zugewiesen werden. Also Vorrataufnahme, Anbotzwang, Sperre und Zumeisung der Vorräte unter Außerkräftsetzung der alten Schlüsse! Es ist dies auch von Bedeutung für die Volksschuhe. Diese

sollen in einem allerdings lächerlichen Umfang geschaffen werden. Für den Anfang werden 100.000 Kilogramm Sohlenleder für die Erzeugung der Volksschuhe freigegeben werden, hiervon können etwa 150.000 Schuhe angefertigt werden, eine lächerlich geringe Zahl angesichts des Bedarfes, und man muß annehmen, daß dies nur ein bescheidener Anfang ist, denn eine ganz andere Fortsetzung folgen muß. Die Erzeuger legen nun ihren Berechnungen die alten Lederpreise zugrunde, wodurch sich der Volksschuh naturgemäß verteuert. Für jeden Fall wird der Preis schon hoch sein, aber er könnte um mindestens fünf Kronen bei einem Paar Schuhe herabgesetzt werden, falls das billigere Leder verwendet werden würde. Bei der Festsetzung der Höchstpreise sind mit Unrecht einzelne Lederarten übersehen worden, denn bei dem allgemeinen Mangel kann von Luxusleder nicht die Rede sein. Auch wird jetzt Sohlenleder aus Sechunds- und Eselsellen erzeugt, das unglaubliche Preise erzielt, da es keiner Regelung unterliegt. Dadurch verteuern sich die Schuhe. Es sind dies alles Mängel, die sich noch beheben lassen, aber auch behoben werden müssen, wenn nicht die Verordnung über die Höchstpreise alles Leder nach Ungarn treiben und den Mangel noch verschärfen soll.